

Kurzübersicht TSVG-Konstellationen mit erhöhten Zuschlägen:

→ HAUSARZTVERMITTLUNGSFALL

Hausarzt oder hausärztlich tätiger Kinder- und Jugendarzt stellt dringende medizinische Erfordernis eines **Facharzttermines fest** (keine Bagatell- und Routineuntersuchungen)



Terminvermittlung durch Hausarzt/Kinder- und Jugendarzt an Facharzt*

- › Zuschlag für Terminvermittlung
- Kennzeichnung: BSNR der vermittelten Facharztpraxis und zwingend medizinische Begründung ab 24. Kalendertag nach Feststellung der Behandlungsbedürftigkeit

! Überweisung ohne Dringlichkeitscode



(Weiter-)Behandlung durch Facharzt*/Psychotherapeut

- › extrabudgetäre Vergütung und
- › arztgruppenspezifischer Zuschlag in Abhängigkeit vom Termin der Vermittlung

Kennzeichnung: Vermittlungsart „HA-Vermittlungsfall“ und Tag der Terminvermittlung sowie das Ausstellungsdatum der Überweisung

→ TSS-TERMINFALL

Vermittlung eines Hausarzt- bzw. Kinder- und Jugendarzttermins durch die **Terminservicestelle**



Behandlung durch Hausarzt/Kinder- und Jugendarzt

- › extrabudgetäre Vergütung
- › arztgruppenspezifischer Zuschlag in Abhängigkeit vom Termin der Vermittlung
- › oder Zuschlag für TSS-Terminvermittlung bei Kinder-Früherkennungsuntersuchung in Abhängigkeit vom Termin der Vermittlung

Kennzeichnung: Vermittlungsart „TSS-Terminfall“ und Tag der Terminvermittlung

Behandelnder Arzt stellt dringliche Überweisung mit entsprechendem **Vermittlungscode für einen Facharzt/Psychotherapeuten aus** (auch Kinder-Früherkennungsuntersuchung, keine Bagatell- und Routineuntersuchungen)



Vermittlung eines Termins durch die Terminservicestelle



(Weiter-)Behandlung durch Facharzt/Psychotherapeut**

- › extrabudgetäre Vergütung
- › arztgruppenspezifischer Zuschlag in Abhängigkeit vom Termin der Vermittlung
- › oder Zuschlag für TSS-Terminvermittlung bei Kinder-Früherkennungsuntersuchung in Abhängigkeit vom Termin der Vermittlung

Kennzeichnung: Vermittlungsart „TSS-Terminfall“ und Tag der Terminvermittlung

→ TSS-AKUTFALL

Vermittlung eines Akutfalles durch die 116 117 nach einer **medizinischen Ersteinschätzung**



Behandlung durch Arzt*/Psychotherapeut am (Kalender-)Tag nach der Terminvermittlung

- › extrabudgetäre Vergütung
- › arztgruppenspezifischer Zuschlag

Kennzeichnung: Vermittlungsart „TSS-Akutfall“ und Tag der Terminvermittlung

* Alle Arztgruppen mit Ausnahme von Laborärzten, Mikrobiologen, Transfusionsmedizinern, Pathologen und Neuropathologen

** Alle Ärzte und Psychotherapeuten außer Hausärzte, Kinder- und Jugendärzte (ohne eine in Abschnitten 4.4 und/oder 4.5 EBM genannte Schwerpunktbezeichnung und/oder Zusatzbezeichnung), Laborärzte, Mikrobiologen, Transfusionsmediziner, Pathologen und Neuropathologen